

| | |
|---|------------------------------|
| <p>Federführung: 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr</p> | <p>Datum: 27.11.2015</p> |
| <p>Produkt: 60.01 Stadtplanung 60.03 Verkehrsplanung 60.04 Baulandumlegung 60.05 Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie</p> | |

| | | |
|---|--------------------------------------|---------------------|
| <p>Beratungsfolge: Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen</p> | <p>Sitzungsdatum: 09.12.2015</p> | <p>Entscheidung</p> |
|---|--------------------------------------|---------------------|

Prioritätenliste 2016 im FB 60-Stadtplanung

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2016 wird mit folgender Änderung beschlossen:

1. ...
2. ...
3. ...

Sachverhalt:

In seiner letzten Sitzung des Jahres 2015 legt der Ausschuss für Umwelt/Planung/Bauen für das Jahr 2016 die Prioritäten für den Bereich Stadtplanung, Bauleitplanung und Verkehrsplanung aufgrund der Vielzahl der Projekte fest. In der Darstellung der Projekte wird ggf. die Wechselwirkung mit anderen Projekten aufgezeigt. Zudem wird angegeben, ob eine externe Beauftragung des Projekts vorgesehen/angedacht ist und der Fachbereich das Projekt koordiniert und inhaltlich begleitet. Weiterhin werden die Priorität, der geplante zeitliche Projektabschlusszeitpunkt sowie die beteiligten Produktbereiche **Stadtentwicklung/Bauleitplanung/ Verkehrsplanung** des Fachbereichs 60 aufgeführt.

Durch die Regionale 2016-Projekte und die Vielzahl geplanter oder weitergeführter B-Planaufstellungs- und -änderungsverfahren mit Investoren hintergrund mit hohem städtebaulichen Interesse besteht weiter mit dem gegebenen Personal kein ausreichendes Zeitbudget mehr für die Bearbeitung einiger bereits seit Jahren für die Bearbeitung vorgesehener Bauleitplanverfahren.

Die Notwendigkeit, einige Bebauungspläne mit nicht mehr wirksamen Kerngebietsfestsetzungen zu ändern, bedingt allein ein Zeitbudget für eine ganze zusätzliche Stelle in der Bauleitplanung für mehrere Jahre.

Verstärkt ist die vermehrte Antragstellung von Bürgern nach Änderung von B-Plänen, um bauliche Veränderungen an Gebäude oder Nachverdichtungen auf Grundstücke vornehmen zu können.

Der Projektumfang in den Produkten Stadtplanung/Bauleitplanung sowie Verkehrsplanung wird nicht komplett umzusetzen sein. Der Ausschuss UPB entscheidet daher, welchen Projekten im oberen Feld ggf. weniger Priorität bzw. welchen Projekten im unteren Feld mehr Priorität zukommen soll.

Anlagen:

Prioritätenliste Stadtplanung 2016